

Bekanntmachung

Der Tag der für die gleichzeitige Durchführung von Kommunalwahlen und Wahlen der Abgeordneten zum Europäischen Parlament in Mecklenburg-Vorpommern ist auf den 26. Mai 2019 bestimmt. Gemäß § 9 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) hat die Gemeindegewahlbehörde den Namen und die Anschrift der Wahlleiterin und ihrer Stellvertreterin öffentlich bekanntzumachen:

Gemeindegewahlleiterin der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst:

Frau Karin Eiweleit, Hanshäger Str. 1, 18374 Zingst

Stellvertreterin der Gemeindegewahlleiterin der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst:

Frau Marleen Fritzsche-Becker, Hanshäger Str. 1, 18374 Zingst

Klein

Gemeindegewahlbehörde